Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Abgasuntersuchung G-Kat und Diesel bis 7,5t - Erstschulung

Erstschulung

Nächster Termin
14.12.2026 - 15.12.2026
Es gibt noch freie Plätze
max. 12 Teilnehmer

Kurstyp	Vollzeitlehrgang, 18 UE
Mo	08:00 - 16:00 Uhr
Di	08:00 - 16:00 Uhr
Kursort	Bildungsakademie Friedrichshafen, Friedrichshafen
Gebühr	430 Euro



Sie haben Fragen?

Manja Feurle
Telefon 0731 1425-7143
weiterbildung@hwk-ulm.de

Weitere Termine
30.03.2027 - 31.03.2027
26.07.2027 - 27.07.2027
25.10.2027 - 26.10.2027
13.12.2027 - 14.12.2027

Jetzt anmelden

Abgasuntersuchungen sind gesetzlich vorgeschrieben. Wenn Sie sich als AU-Prüferin oder AU-Prüfer anerkennen lassen wollen, ist der Nachweis einer entsprechenden Schulung erforderlich. Mit dieser Erstschulung qualifizieren wir Sie zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten. Es werden grundlegende Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung sowie der Abgasmesstechnik vermittelt. Weiterhin erlernen Sie die Zusammenhänge zwischen Technik und Emission. Die AU-Schulung macht Sie außerdem fit in der Handhabung der Abgasmessgeräte und der Durchführung der Abgasuntersuchung. Nach erfolgreicher Teilnahme erhalten Sie eine TAK-Zertifizierung.

Sie haben weitere Fragen?
Anmeldung zum kostenlosen Infoabend **| Die wichtigsten Fragen und Antworten finden Sie in den** FAQ **| Schreiben Sie an** weiterbildung@hwk-ulm.de

Lerninhalte

- Einführung in die Vorschriften
- Fahrzeugidentifizierung
- Zusammenhänge zwischen Technik und Emission
- Handhabung der Abgasmessgeräte
- Durchführung der Abgasuntersuchung

Nach Abschluss erhalten Sie
- Qualifizierung zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten
- Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung
- Kenntnisse der Abgasmesstechnik

Kursdetails

Zugangsvoraussetzungen

Dieser Kurs richtet sich zum einen an Kfz-Meisterinnen und Kfz-Meister, die für die AU verantwortlich sind. Zum anderen richtet er sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Kfz-Betrieben mit einer abgeschlossenen Ausbildung im Kfz-Bereich, die die AU durchführen.

Ihr Vorteil

- Qualifizierung zur Durchführung der Abgasuntersuchung für den Zeitraum von 36 Monaten
- Kenntnisse über die Vorschriften und Richtlinien der Abgasuntersuchung
- Kenntnisse der Abgasmesstechnik

Abschluss

TAK-Zertifikat

Prüfung

Die AU-Schulungen sind als "Prüfungslehrgänge" konzipiert, d.h. der inhaltliche Schwerpunkt liegt auf der Prüfungsvorbereitung. Die Teilnehmer erhalten ca. vier Wochen vor Schulungsbeginn die Lehrgangsunterlagen zur Prüfungsvorbereitung zugesandt. Im Lehrgang selbst können die umfangreichen Lerninhalte aus zeitlichen Gründen nur in gestraffter Form behandelt werden. Terminänderungen behalten wir uns in Absprache mit Ihnen vor.

Hinweis

Anmeldeschluss: 29.11.2026
Eine Aufnahme in den Kurs ist auch nach Anmeldeschluss noch möglich. Bitte beachten Sie jedoch, dass in diesem Fall die erforderliche Selbstlernphase möglicherweise nicht mehr vollständig absolviert werden kann.

Da Teile der Veranstaltung in der Werkstatt stattfinden, ist das Tragen von festem Schuhwerk und einer Jeans oder Arbeitshose verpflichtend.

Wiederholungsprüfungen : Melden Sie sich und Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rechtzeitig vor Ablauf der 3-Jahres-Frist an, damit Ihr Betrieb die Berechtigung zur Durchführung der Abgasuntersuchung nicht verliert.

Handwerkskammer Ulm

Bildungsakademie

Förderung

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kofinanziert vom Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg

ESF Fachkursförderung

Dieser Kurs wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds Plus gefördert. Förderfähige Teilnehmende erhalten einen Zuschuss in Höhe von 45% der Lehrgangskosten. Zuschussberechtigt sind erwerbstätige und erwerbsfähige Personen sowie Unternehmerinnen und Unternehmer mit Wohn- , Beschäftigungs- oder Unternehmenssitz in Baden-Württemberg. Ausgeschlossen von der Fachkursförderung sind Beschäftigte von Bund und Land sowie Beschäftigte von Transfergesellschaften.

Um die Fachkursförderung in Anspruch zu nehmen, erhalten Sie als angemeldeter Teilnehmer automatisch und rechtzeitig vor Kursbeginn die Unterlagen proaktiv per E-Mail mit weiteren Details zugeschickt.

Weitere Informationen zur ESF Plus Fachkursförderung finden Sie unter www.esf-bw.de

Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Fragen und Antworten zur ESF-Fachkursförderung.